



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	02.09.2021	<b>2021/244</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	27.09.2021

**Tagesordnungspunkt 6**

**Zusammenarbeit der Sprachkursträger mit dem BAMF**

**Historie und Sachverhalt**

Im Landkreis Konstanz bieten ca. zehn Träger regelmäßig Integrations- und Berufssprachkurse (DeuFöV-Kurse) an. Beide Kurse sind staatliche Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Menschen mit Migrationshintergrund. Während sich Integrationskurse auf die alltäglichen Deutschkenntnisse und Themen des öffentlichen Lebens in Deutschland beziehen, werden in DeuFöV- Kursen berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt. Die Konzepte, Richtlinien, sowie die Trägerzulassung für die Kurse werden vom BAMF ausgegeben. Die Träger erhalten eine Kostenerstattung pro teilnehmender Person vom BAMF.

Die Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V. hat sich aufgrund vermehrter Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem BAMF, vor allem seit Beginn der Corona Pandemie, an das Amt für Migration und Integration gewandt.

Das BAMF hat im Dezember 2020 die Honorarkosten und Kostenerstattungsätze ab Januar 2021 erhöht. Da Fehlstunden nicht abgerechnet werden können, steigt somit das Kostenrisiko für den Kursträger. Diese finanzielle Unsicherheit wurde zusätzlich von den kurzfristigen Zusagen für die Verlängerung der Pandemie-Zulagen verstärkt. Am 24. Juni 2021 war bspw. noch nicht bekannt, ob die Zulage über den 30. Juni 2021 hinaus erfolgen wird.

Aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen im März 2020 in Baden-Württemberg wurden auch Integrations- und DeuFöV-Kurse unterbrochen. Die Möglichkeit von Online-Tutorien wurde seitens des BAMF angeboten, die jedoch nicht für die Kurserweiterung gedacht waren. Eine konkrete Ausgestaltung der Kursweiterführung, welche nicht auf Risiko des Trägers stattfindet, wurde im Rundschreiben vom 30. Juni 2020 mit fünf verschiedenen Kursmodellen vorgestellt. Aufgrund der sehr detaillierten Vorgaben des BAMF, entsteht ein hoher Personal- und Technikaufwand. Dies ist laut der Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V. für zwei der fünf Modelle in der Praxis nicht umsetzbar.

Ferner sind die sich häufig ändernden Richtlinien und der damit verbundene Verwaltungsaufwand seit der Einführung der fünf Kursmodelle stark gestiegen. Zusätzlich erforderliche Listen und Doku-

mentationen der Kursteilnehmer bedeuten einen erheblichen Zeitaufwand, da die Abrechnungsunterlagen und Dokumentationen schriftlich an das BAMF übersendet werden müssen. Ein längerer Zeitrahmen für die Übersendung der Unterlagen, als auch eine größere Fehlertoleranz des BAMF wären hier wünschenswert.

Während in Schulen und anderen Angeboten eine Pflicht für ein Test-/Impf-/Genesenennachweis besteht, sind Teilnehmende in Integrationskursen ausdrücklich davon ausgenommen. Dies wurde sowohl vom BAMF betont, als auch in der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg so festgehalten. Bei DeuFöV-Kursen besteht eine solche Pflicht, jedoch erhalten die Träger keine Kostenerstattung.

In einer Meinungsabfrage von vier weiteren Sprachkursträgern im Landkreis Konstanz wurden die angesprochenen Punkte der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. zu der kurzfristig angekündigten Honorarerhöhung, sowie den häufigen Änderungen von Formalitäten und Richtlinien, auch schon vor der Corona Pandemie bestätigt.

Zudem wurden in der Meinungsabfrage weitere, Corona unabhängige Hindernisse in der Zusammenarbeit mit dem BAMF genannt. Insbesondere besteht der Wunsch nach einer entsprechenden Finanzierungsgrundlage für Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Bei einem Träger in Singen wird diese durch das Landratsamt und die Stadt Singen finanziert, während das BAMF dies als erfolgreiche Umsetzung seinerseits wertet. Außerdem wird die Erstattung von Prüfungskosten als unzureichend bewertet, da diese die immer diffizileren Richtlinien nicht abdecken.

Im Juli 2021 wurde die Zuständigkeit der für den Landkreis Konstanz verantwortlichen Regionalkoordination für die Integrationskurse des BAMF geändert. Eine mögliche Mehrbelastung der Sprachkursträger ist wahrscheinlich. Dies resultiert aus zusätzlich angeforderten Listen und von persönlichen Präferenzen der ehemaligen Regional Koordinatorin. Aufgrund dessen kann die grundsätzliche Evaluation der Zusammenarbeit mit dem BAMF nicht direkt dazugezählt werden. Die Zusammenarbeit mit der Ansprechpartnerin für die DeuFöV-Kurse, sowie mit den Sachbearbeitern des BAMF wurde in der Meinungsabfrage als „sehr gut“ evaluiert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Keine Anlagen.